

Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein

Markus Lauener, Präsident
Stettfurterstrasse 6a
9545 Wängi
Tel: 052 378 23 58
info@funkstrahlung.ch
www.funkstrahlung.ch

Staatsanwaltschaft Mittelwallis
Herr Olivier Elsig
Rue des Vergers 9
Postfach 2305
1950 Sitten 2

Wängi, 7. November 2012

Aufklärung des Reisebusunfalls im Tunnel von Siders

Sehr geehrter Herr Elsig

Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 11. Juni 2012 und das Telefongespräch vom 4. September 2012 zwischen Ihnen und unserem Herrn Stettler. Wir begrüßen, dass Sie inzwischen auch den Einfluss von Handy-Gesprächen als mögliche Ursache für den tragischen Reisebusunfall im Tunnel von Siders in Erwägung ziehen.

Neben der **Ablenkungsthematik** (vgl. *NSC-Report im Anhang*), wird von der Automobilindustrie die Handy-Nutzung in Fahrzeugen auch hinsichtlich der **elektromagnetischen Verträglichkeit** (EMV/EMC) als besonders kritisch beurteilt. Die elektromagnetische Strahlung von Handys, Smartphones, Tablets etc. kann nämlich die empfindliche Fahrzeugelektronik in fataler Weise stören. Auch Hochspannungsleitungen, Trafostationen, Tunnellüfter etc. können solch störende Felder erzeugen. In der Beilage erhalten Sie Beispiele für Warnhinweise der Automobilindustrie (vgl. *Handbuchauszüge von MAN, VW und Opel*). Vor diesem Hintergrund müsste bei der Ursachensuche folglich nicht nur der allfällige Handy-Gebrauch des Fahrers, sondern auch jener der Fahrgäste geklärt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Handys nicht nur während Gesprächen elektromagnetische Felder abstrahlen, sondern insbesondere auch während des Funkzellenwechsels und den Einbuchungsversuchen in ein Funknetz, was vor und in Tunnels besonders häufig vorkommen kann.

Die negative **gesundheitliche Auswirkung** von Funkstrahlung auf die Herzfunktion und die Hirntätigkeit ist in der wissenschaftlichen Literatur ebenfalls belegt. Das strahlungsbedingte gesundheitliche Risiko und die damit eingeschränkte Fahrtauglichkeit erhöht sich insbesondere dann, wenn bereits eine Herzerkrankung vorliegt und der Fahrer deshalb besonders empfindlich reagieren kann. Ein Beispiel zur Beeinflussung der Herztätigkeit finden Sie ebenfalls in den Beilagen (*übersetzte Studie von M. Havas*).

Die Problematik ist komplex und wir haben uns deshalb erlaubt, Ihnen in der Beilage einen umfangreichen Fragenkatalog zukommen zu lassen. Wir sind überzeugt, dass Ihre Sachverständigen alle Fragen im erforderlichen Umfang klären können. Wir sind zudem der Auffassung, dass es der Tourismuskanton Wallis und auch die Eidgenossenschaft den vielen Unfallopfern und deren Angehörigen schuldig sind, alle notwendigen Abklärungen zu treffen um die Unfallursache gründlich zu klären.

In diesem Sinne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen viel Erfolg bei den weiteren Aufklärungsarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lauener
Präsident



Hansueli Stettler
Medienbeauftragter

- Beilagen erwähnt
- Kopie an: - Generalstaatsanwaltschaft Kanton Wallis
- Medien in der Schweiz und in Belgien